Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 24. Mai 2023

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26. April 2023 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgaben von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Sachbearbeiter Kämmerei (Kassenverwalter)

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26. April 2023 Herrn Benjamin Münsch ab 1. Mai 2023 befristet für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin als Sachbearbeiter in der Kämmerei (Kassenverwalter) eingestellt hat.

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Hausmeister

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26. April 2023 Herrn Daniel Preger als neuen Hausmeister eingestellt hat. Herr Preger hat die Stelle am 15. Mai 2023 angetreten.

Baugesuch

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen: Neubau einer Reitsportanlage; Aichstetten, Flurstück 1131/3, Rieden 23 (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen).

Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten

- Vorstellung der Ergebnisse der Brückenprüfung 2022
- Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde als Straßenbaulastträgerin für die gemeindeeigenen Straßen und Wege ist gemäß den Vorgaben des Straßengesetzes verpflichtet, alle Brücken, die in Verbindung mit den Gemeindestraßen stehen, nach ihrer Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern und sonst zu verbessern. Daraus ergibt sich die Pflicht, die Brücken in regelmäßigen Abständen bautechnisch zu prüfen.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2022 das Ingenieurbüro WIBB Herbert Sulzmann, Mindelheim, zum Preis von 31.868,80 € mit der Anlegung der Brückenbücher und der Hauptprüfung von insgesamt 20 Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten beauftragt.

Ergebnisse der Brückenprüfung 2022

lfd. Nr.	Brücke/Lage der Brücke	Zustandsnote 2022	voraussichtliche Instandsetzungskosten*	
1	Aichstetten, Eschacher Straße – Brücke Aitrach	2,2	104.482 €	
2	Aichstetten – Eschach – Brücke A 96	Zuständigkeit Autobahn		
3	Aichstetten – Eschach – Brücke Tobelbach	2,5	18.326 €	
4	Altmannshofen – Höhberg – Brücke Aitrach	2,2	25.228 €	
5	Rieden – Schoberhof – Brücke Falchenbach	2,3	7.021 €	
6	Rieden – Schoberhof – Brücke A 96	Zuständigkeit Autobahn		
7	Rieden – Treherz – Brücke Falchenbach	Zuständigkeit Landkreis		
8	Eschach (bei Eschach 10) – Brücke Tobelbach	2,2	5.117 €	
9	Eschach (bei Eschach 4) – Brücke Tobelbach	2,3	5.474 €	

	Aichstetten, Schwalbenstraße –			
10	Brücke Kummerbach	3,9	Neubau 286.790 €	
11	Aichstetten, Schwalbenstraße 18/1 – Brücke Unterseegraben	2,2	5.831 €	
12	Aichstetten – Sommerstall (Zufahrt Im Wasserstall 1) – Brücke Unterseegraben	2,2	13.209 €	
13	Aichstetten, Schwalbenstraße (bei Schwalbenstraße 15) – Brücke Unterseegraben	2,1	24.514 €	
14	Aichstetten, Schwalbenstraße (bei Schwalbenstraße 2) – Brücke Oberseegraben	2,3	3.332€	
15	Aichstetten, Stockbaurer Weg (bei Hochstraße 24) – Brücke Oberseegraben	2,0	4.165€	
16	Aichstetten – Stockbauren (Zufahrt Am Lauerbühl 17) – Brücke Oberseegraben	2,7	zum Teil Neubau 117.810 €	
17	Aichstetten, Zwischenachweg (bei Eschacher Straße 3) – Brücke Mühlkanal	3,3	zum Teil Neubau 113.050 €	
18	Altmannshofen – Leutkirch (L 260, bei Allgäustraße 1) – Verdolung A 96	2,3	5.712€	
19	Aichstetten, Stockbaurer Weg 2 – Brücke Oberseegraben	2,4	14.756 €	
20	Aichstetten, Hochstraße 30 – Brücke Oberseegraben	2,3	9.104 €	
21	Aichstetten, Hochstraße 32 und 34 – Brücke Oberseegraben	4,0	25.645 €	
22	Aichstetten – Stockbauren (Fußgängerbrücke Am Lauerbühl) – Brücke Oberseegraben	4,0	Neubau 44.030 €	
23	Aichstetten – Stockbauren (bei Stockbauren 83) – Verdolung Graben	1,7	2.618 €	
24	Altmannshofen – Obere Wiesen (Flurstücke 75 und 76) – Brücke Obere Wiesen	Zuständigkeit noch nicht abschließend geklärt		
25	Altmannshofen, Kameralhof (Flurstück 314/3) – Brücke Aitrach	Zuständigkeit Gemeinde, Abbruch beauftragt		
26	Goldöschhof 2 – Brücke Falchenbach	Zuständigkeit noch nicht abschließend geklärt		
27	Nestbaum – Schnaggenberg (bei Nestbaum 2) – Verdolung Graben	Zuständigkeit noch nicht abschließend geklärt		
Summe voraussichtliche Instandsetzungskosten 836.				

^{*} voraussichtliche Gesamtkosten brutto für die Brücken-Instandsetzung ohne ingenieurtechnische Leistungen (Honorare) für Planung, Bauleitung, usw.

Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Erath schlägt vor, auf der Grundlage der Ergebnisse der Brückenprüfung 2022 eine Prioritätenliste mit mehreren Maßnahmenpaketen festzulegen, die dann – beginnend nach Möglichkeit noch im Jahre 2023 – in den nächsten Jahren abgearbeitet werden soll.

Zur Finanzierung der Instandsetzungs- und ggf. Neubaumaßnahmen, bei denen eine Förderung nach den Vorgaben des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) durch das Land Baden-Württemberg möglich ist, werden entsprechende Förderanträge gestellt.

Das Ingenieurbüro Herbert Sulzmann schlägt folgende Prioritätenliste vor:

- → Maßnahmenpaket 1:
 - Nr. 1 Aichstetten, Eschacher Straße Brücke Aitrach
 - Nr. 3 Aichstetten Eschach Brücke Tobelbach
 - Nr. 5 Rieden Schoberhof Brücke Falchenbach
 - Nr. 8 Eschach (bei Eschach 10) Brücke Tobelbach
 - Nr. 9 Eschach (bei Eschach 4) Brücke Tobelbach
- → Maßnahmenpaket 2:
 - Nr. 10 Aichstetten, Schwalbenstraße Brücke Kummerbach
 - Nr. 11 Aichstetten, Schwalbenstraße 18/1 Brücke Unterseegraben
 - Nr. 12 Aichstetten Sommerstall (Zufahrt Im Wasserstall 1) Brücke Unterseegraben
 - Nr. 13 Aichstetten, Schwalbenstraße (bei Schwalbenstraße 15) Brücke Unterseegraben
 - Nr. 17 Aichstetten, Zwischenachweg (bei Eschacher Straße 3) Brücke Mühlkanal

- Nr. 23 Aichstetten Stockbauren (bei Stockbauren 83) Verdolung Graben
- → Maßnahmenpaket 3:
 - Nr. 4 Altmannshofen Höhberg Brücke Aitrach
 - Nr. 14 Aichstetten, Schwalbenstraße (bei Schwalbenstraße 2) Brücke Oberseegraben
 - Nr. 15 Aichstetten, Stockbaurer Weg (bei Hochstraße 24) Brücke Oberseegraben
 - Nr. 16 Aichstetten Stockbauren (Zufahrt Am Lauerbühl 17) Brücke Oberseegraben
 - Nr. 18 Altmannshofen Leutkirch (L 260, bei Allgäustraße 1) Verdolung A 96
 - Nr. 19 Aichstetten, Stockbaurer Weg 2 Brücke Oberseegraben
 - Nr. 20 Aichstetten, Hochstraße 30 Brücke Oberseegraben
 - Nr. 21 Aichstetten, Hochstraße 32 und 34 Brücke Oberseegraben
 - Nr. 22 Aichstetten Stockbauren (Fußgängerbrücke Am Lauerbühl) Brücke Oberseegraben

Zur Finanzierung der Instandsetzungs- und ggf. Neubaumaßnahmen, bei denen eine Förderung nach den Vorgaben des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) durch das Land Baden-Württemberg möglich ist, werden entsprechende Förderanträge gestellt.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Brückenprüfung 2022 zur Kenntnis.
- 2. Der Gemeinderat bittet das Ingenieurbüro WIBB Herbert Sulzmann, Mindelheim, die Prioritätenliste in Absprache mit dem Ingenieurbüro Fassnacht bezüglich Hochwasser und mit dem Landratsamt bezüglich Sanierung des Gehwegs entlang der Hochstraße zu überarbeiten und dem Gemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente

- Antrag der Firma Kremer Pigmente
- Abschluss Städtebaulicher Vertrag
- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Bürgermeister Erath teilt mit, dass aus der Mitte des Gemeinderats ein Antrag gestellt wurde, den Tagesordnungspunkt 6 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen, da dieser Tagesordnungspunkt ein wichtiges und wegweisendes Vorhaben ist, das die Gemeinde in ähnlicher Form und in anderen Orten der Gemeinde in den weiteren Sitzungen beschäftigen wird. Aufgrund dessen besteht der Wunsch, dass bei der Beratung zu diesem Thema alle Gemeinderäte anwesend sind.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts 6 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente auf die nächste Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2023 zu (mehrheitlicher Beschluss mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

Kindergarten St. Michael Aichstetten, Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten und Kindergarten St. Vitus Altmannshofen

- Festsetzung der der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Die Vertreter des Städtetags, des Gemeindetags, der Kirchenleitungen und der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im

Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt. Demnach sollen die Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr um 8,5 % erhöht werden.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass die tatsächlichen und nicht zuletzt in der Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst begründeten Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachausgaben in der frühkindlichen Bildung in den letzten Jahren in Zeiten der Corona-Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind. Dies müsse nun nach und nach mit deutlich höheren Anpassungen der Beitragssätze nachgeholt werden.

In den Jahren zuvor wurden die Elternbeiträge jährlich in einer Größenordnung von ca. 3 % erhöht.

Von Seiten der Verbände wird die vorgeschlagene Beitragserhöhung um 8,5 % als vertretbar angesehen. Sie argumentieren damit, dass den Eltern und Familien zur Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten von staatlicher Seite verschiedentlich geholfen worden sei und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Situation von den Erhöhungen nur bedingt betroffen seien.

Das angestrebte Ziel der Verbände bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung.

Konkret bedeutet der Erhöhungsvorschlag der Verbände, dass im jeweils in Bezug auf die Beitragshöhe ungünstigsten Fall – sprich bei Familien mit einem Kind unter 18 Jahren – der monatliche Beitrag

- für die Betreuung in einer Regelgruppe oder in einer Gruppe mit verlängerten Vormittagsöffnungszeiten von 139 € auf 151 €,
- für die Betreuung unter dreijährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerten Vormittagsöffnungszeiten von 278 € auf 302 €,
- für die Betreuung von Kindern in einer Ganztagesgruppe von 209 € auf 227 € und
- für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in einer Ganztagesgruppe oder in einer Krippengruppe von 410 € auf 445 € steigt.

Auf der Grundlage der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 5. Mai 2023 wird den Kirchengemeinderäten Aichstetten und Altmannshofen die Festsetzung und Erhebung der nachfolgend genannten Elternbeiträge im Kindergarten St. Michael Aichstetten, in der Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten und im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 vorgeschlagen (einstimmiger Beschluss):

Beitragssatz (<u>ohne</u> Mittagessen)	Zuschlag auf den Beitrag der Jeweiligen Betreuungs- form	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeld- berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeld- berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeld- berechtigten Kindern
Regelgruppe ¹		151,00 €	117,00 €	79,00€	26,00 €
Regelgruppe unter 3-Jährige ¹	+ 100 % (ggf. gerundet)	302,00 €	234,00 €	158,00 €	52,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten		151,00 €	117,00 €	79,00€	26,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten unter 3-Jährige ¹	+ 100 % (ggf. gerundet)	302,00 €	234,00 €	158,00 €	52,00 €
Ganztagesgruppe ²	+ 50 % (ggf. gerundet)	227,00€	176,00 €	119,00€	39,00 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige ²	Festsetzung Beitrag Kinderkrippe)	445,00 €	331,00 €	224,00 €	89,00 €
Kinderkrippe ³	Festsetzung Beitrag Kinderkrippe	445,00 €	331,00€	224,00€	89,00€

¹ betrifft nur die Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen

betrifft nur den Kindergarten St. Vitus Altmannshofen

³ betrifft nur die Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten

Schöffenwahl 2023

- Aufstellung der Vorschlagsliste

Die Gemeinde Aichstetten hat dem Amtsgericht Leutkirch eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 zuzusenden. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind in die Vorschlagsliste mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie der Präsident des Landgerichts bestimmt hat (Vorgabe: eine Person).

Der Gemeinderat wählt folgende Personen, die in der Vorschlagsliste der Schöffen aufgenommen werden:

- Josef Gretzinger (einstimmig),
- Hartmut Forstner (einstimmig) und
- Colette Ruider (9 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung).

Für das Amt der Jugendschöffen haben sich folgende Personen gemeldet:

- Hartmut Forstner.
- Reinhard Harr.
- Monika Mitter und
- Simone Motz.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen wird vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises erstellt.

Zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen bedarf es keiner Wahl durch den Gemeinderat.

Die Gemeinde hatte dem Landratsamt bis zum 15. Mai 2023 Vorschläge für das Amt der Jugendschöffen zu benennen. Die genannten vier Personen wurden entsprechend gemeldet.

Bürgermeister Erath bedankt sich – auch im Namen des Gemeinderats – bei allen Kandidat*inn*en für ihre Bewerbung sowie für ihr Engagement.

Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen - Auftragsvergabe

Bürgermeister Erath schlägt auf der Grundlage der vom Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossenen Prioritätenliste "Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen" vor, in diesem Jahr folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Sanierung Oberhauser Weg (Teilfläche von Flurstück 510/1 Gemarkung Aichstetten Bereich zwischen Hardsteig 130 und Hardsteig 150),
- Sanierung Ahornstraße (Spritzdecke),
- Sanierung Bachstraße (Spritzdecke) und
- Sanierung Eichenstraße (Spritzdecke).

Beim Oberhauser Weg handelt es sich um eine Sanierungsmaßnahme, die der Gemeinderat bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Juni 2022 zum Angebotspreis von 34.343,40 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Oelhaf GmbH vergeben hat. Die Firma Oelhaf konnte die beauftragten Arbeiten dann im Jahr 2022 leider nicht mehr ausführen.

Auch die ebenfalls am 1. Juni 2022 beauftragten Arbeiten zur Sanierung der Bachstraße konnten von der Firma Hörmann GmbH bisher leider nicht ausgeführt werden. Das Angebot wurde entsprechend aktualisiert und um die Ahornstraße und die Eichenstraße erweitert. Die Sanierung der Bachstraße wird dadurch um rund 380 € günstiger als im letzten Jahr beauftragt.

Bei einer Baustellenbesprechung am 22. Mai 2023 zwischen der Firma Oelhaf und der Gemeinde wurde vereinbart, über das bisher geplante Teilstück des Weges hinaus ein weiteres ca. 600 m² großes Teilstück des Weges neu zu asphaltieren. Gemäß Nachtragsangebot der Firma Oelhaf GmbH vom 22. Mai 2023 erhöhen sich Kosten für die Sanierung des Weges um rund 17.000 € auf 51.336,60 €

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen 50.000 € eingestellt. Im Falle der Beauftragung des Angebots der Firma Hörmann GmbH vom 19. April 2023 und der Beauftragung des Nachtragsangebots der Firma Oelhaf GmbH vom 22. Mai 2023 fallen in diesem Jahr Kosten in Höhe von 83.484,69 € an.

Erforderlich ist deshalb die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 34.000 €.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (jeweils einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung):

- Der Gemeinderat beauftragt die Firma Hörmann GmbH auf Grundlage des vorliegenden Angebots vom 19. April 2023 zum Preis von 32.148,09 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Sanierung der Gemeindestraßen Bachstraße, Eichenstraße und Ahornstraße.
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Firma Oelhaf GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Nachtragsangebots vom 22. Mai 2023 zum Preis von 51.336,60 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Sanierung der Gemeindestraße Oberhauser Weg (Teilfläche von Flurstück 510/1 Gemarkung Aichstetten, im Bereich zwischen Hardsteig 130 und Hardsteig 150).
- 3. Der Gemeinderat genehmigt die zur Ausführung der beauftragten Sanierungsarbeiten an Gemeinde- und Ortsstraßen erforderliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 34.000 € im Haushaltsjahr 2023.

Einwohnerbudget - Trimm-Dich-Pfad

Bürgermeister Erath berichtet, dass die Ideengeber die Einwohnerschaft im Amtsblatt vom 21. April 2023 über den Stand Ihres Projekts "Trimm-dich-Pfad" informierten.

Probleme bei geplanten verschiedenen Laufstrecken und Geräte-Standorten sowie die Klärung von Fragen verzögerten die Umsetzung des Projekts immer wieder.

Nachdem die Ideengeber mitgeteilt hatten, das Projekt Trimm-dich-Pfad im Bereich Wasserstall/Koppenmoos nicht umzusetzen, entstand die Idee, das Projekt als Trimm-dich-Parcours umzusetzen.

Nach mehreren Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie zwischen den Ideengebern des Projekts und Verantwortlichen des Sportvereins Aichstetten und mit der Einschränkung (die auch schon bei den zuvor geplanten Standorten Gegenstand der Gespräche und Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern, Angrenzern und Anwohnern war), dass der Parcours rückgebaut wird, wenn dessen Betrieb zu erheblichen Problemen führen sollte, habe ich dem Ideengeber des Projekts am 9. Mai 2023 mitgeteilt, dass der Trimm-dich-Parcours mit 12 Geräten bzw. Stationen unter Beachtung der Vorgaben des Sicherheitsingenieurs der Gemeinde im Bereich der Gemeinbedarfsflächen zwischen dem Sportplatz (Hauptspielfeld) und dem Bahndamm errichtet werden kann.

Der Zugang zum Trimm-dich-Parcours ist vom Tennisplatz bzw. von der Straße Am Tennisplatz her vorgesehen.

Den Abschluss bzw. Wendepunkt des Fitness-Parcours in Richtung der Bebauung Birkenstraße soll der geplante Querbalken "drunter+drüber" bilden.

Nachdem der geplante Trimm-dich-Parcours entsprechend beschildert werden muss, bietet es sich an, auch darauf hinzuweisen, dass eine Benutzung des Parcours nach 22 Uhr bzw. zwischen 22 Uhr und 6 Uhr (Nachtruhe) nicht zulässig ist. Dies wurde auch als Anregung in Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern so aufgenommen.

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerber*inne*n - Sachstandsbericht

Bürgermeister Erath gibt einen Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Aichstetten. Die Gemeinde Aichstetten musste bis Ende April insgesamt 77 Geflüchtete aus der Ukraine und Flüchtlinge nach dem FlüAG aufnehmen.

Die Gemeinde hatte bis Ende April 2023 insgesamt 71 Flüchtlinge aufgenommen.

Im Mai 2023 wurden dann weitere 20 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Somit sind in der Gemeinde derzeit insgesamt 91 Flüchtlinge – 46 FlüAG-Flüchtlinge und 45 Geflüchtete aus der Ukraine – untergebracht.

Stand jetzt muss die Gemeinde in den nächsten Monaten keine weiteren Geflüchteten aus der Ukraine und keine weiteren Asylbewerber*innen aufnehmen.

Bestattungsfeiern in den Friedhöfen der Gemeinde Aichstetten

- Nutzung der Pfarrkirchen Aichstetten und Altmannshofen sowie der Kapelle Eschach

Aus der Mitte der Zuhörer wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. April 2023 das Thema Bestattungsfeiern für nicht-katholische Verstorbene angesprochen.

Laut den Ausführungen des Zuhörers fanden in der letzten Zeit in Aichstetten zwei Bestattungsfeiern statt, die nicht in der Kirche abgehalten werden konnten. Angeregt wurde unter anderem, mit den Kirchengemeinden Vereinbarungen zu treffen, dass jeder – egal, ob ein Verstorbener Mitglied der katholischen Kirche war – die Pfarrkirche bei Bedarf für Bestattungsfeiern nutzen darf.

Bürgermeister Erath hat die Anregung als Anfrage an Herrn Pfarrer Geil weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung und Mitteilung, ob eine Nutzung der Pfarrkirchen Aichstetten und Altmannshofen sowie der Kapelle Eschach für Bestattungsfeiern von nicht-katholischen Verstorbenen möglich ist.

Herr Pfarrer Geil teilte mit E-Mail vom 5. Mai 2023 mit, dass sich ganz grundsätzlich über das Thema reden lässt. Er bat darum, richtigzustellen, dass es in den letzten Wochen keine Anfragen zur Nutzung der Kirche für nicht-katholische Beerdigungen gegeben hat. Er weiß um diese Beerdigungen, die mit freien Rednern in der Aussegnungshalle stattgefunden haben. Aber eine Anfrage an ihn gab es nicht und damit auch keine Absage von ihm.

Projekt Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten - E-Mail Vinzenz von Paul gGmbH vom 17. Mai 2023

Die Vinzenz von Paul gGmbH teilte mit E-Mail vom 17. Mai 2023 mit, dass sie aufgrund der in der letzten Sitzung des Arbeitskreises "Altersgerechtes Wohnen" erläuterten Umstände in absehbarer Zeit keinerlei weitere Bauprojekte in Angriff nehmen wird und dass die aktuelle Entwicklung im Bausektor und auch im Pflegemarkt keine Besserung in Aussicht stellt.

Nichtsdestotrotz begrüßt die Vinzenz von Paul gGmbH die Bemühungen der Gemeinde, für die Senioren vor Ort in Aichstetten ein Angebot für das Wohnen im Alter schaffen zu wollen.

Die Vinzenz von Paul gGmbH bietet an, im Austausch zu bleiben. Die übersandten Unterlagen werden geprüft.

Die Vinzenz von Paul gGmbH wird vor der Sommerpause noch einmal auf die Gemeinde zukommen mit einem aktuellen Sachstand.

Starkregenrisikomanagement Gemeinde Aichstetten - Zuwendungsbescheid Regierungspräsidium Tübingen vom 9. Mai 2023

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

"Vorbehaltlich der Bewilligung einer finanziellen Förderung gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft durch das Land Baden-Württemberg beauftragt der Gemeinderat die Fassnacht Ingenieure GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlags vom 2. Dezember 2022 zum Preis von 136.294,59 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts für die Gemeinde Aichstetten."

Mit Zuwendungsbescheid vom 9. Mai 2023 teilt das Regierungspräsidium Tübingen mit, dass das Land Baden-Württemberg die Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts für die Gemeinde Aichstetten nach den Vorgaben der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 im Rahmen einer Projektförderung mit 95.400 € bezuschusst. Dieser Betrag entspricht einem Fördersatz in Höhe von 70 %.

Breitbandausbau in der Gemeinde Aichstetten

Bürgermeister Erath informiert darüber, dass es seit ein paar Wochen ein neues Förderprogramm gibt. Inzwischen gibt es auch die Zusage vom Land, dass der Zuschuss von 40 % weiterhin bestehen bleibt. Allerdings hat sich das Verfahren etwas geändert, jedoch leider nicht vereinfacht. Die Gemeinden bzw. Städte müssen noch weitere Angaben liefern. Beispielsweise muss vor einer Antragstellung ein neues Markterkundungsverfahren durchgeführt werden.

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg hat bereits für alle Gemeinden, deren Anträge im Herbst 2022 nicht mehr gestellt werden konnten, das Markterkundungsverfahren gestartet. Mit den Ergebnissen kann voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2023 gerechnet werden.

Je nachdem, wie die Ergebnisse ausfallen, muss der Antrag ggf. überarbeitet werden.

Wie in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Oktober 2023 beschlossen, soll baldmöglichst – sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen - ein Förderantrag gestellt bzw. eingereicht werden.